



BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.06.2015
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 28.04.2015

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Stadtrates vom 28.04.2015 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

TOP 2 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (VA 22.04.2015, TOP 1, nichtöffentlicher Teil) Vorlage: 2015/0110/1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Überwachung des fließenden Verkehrs in der Stadt Roth ab September 2015 probeweise für ein Jahr einzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 9 Anwesend 23

TOP 3

**5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet II“;
Satzungsbeschluss (UA 05.05.2015, TOP 9, öffentlicher Teil)
Vorlage: 2015/0144**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Mit dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet II“ in der Fassung vom 24.02.2015, besteht Einverständnis. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet II“ wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

TOP 4

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 87
„Baumgartenwiesen“;
Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden (UA 05.05.2015, TOP 10, öffentlicher Teil)
Vorlage: 2015/0130**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Für den Bereich südlich der Sandgasse, westlich der Nürnberger Straße, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im Planblatt vom 23.04.2015 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a sind anzuwenden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll nicht eingeschränkt werden. Der Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Im Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Mit dem städtebaulichen Entwurf vom 14.04.2015 besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 4 Anwesend 23

TOP 5

**Fusion vhs Stadt Roth mit dem Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth zum 1. Januar 2016 (STR. 28.04.2015, TOP 1, nichtöffentlicher Teil)
Vorlage: 2015/0111/1**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fusion der vhs Stadt Roth mit dem Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth zum 01. Januar 2016. Die Verwaltung wird mit der fristgerechten Umsetzung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Abstimmungsvermerke:

Stadträtin Jutta Scheffler hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.